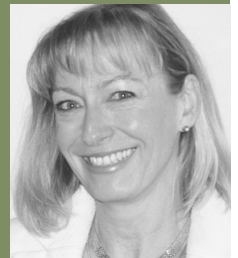


// Im Blickpunkt

Die derzeitige GVO für vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Kommissions-Verordnung Nr. 2790/1999) läuft zum 31.5.2010 aus. Sie war die erste einer ganzen Serie von GVOs, die auf Grundlage von Marktanteilen einen „safe harbor“ definierten. Die Reformvorschläge der Kommission wurden mit Spannung erwartet, vor allem weil die Vertikal-GVO in Bezug auf Abreden über Vertriebsgebiete und deren Schutz auf einer Unterscheidung zwischen „aktiven“ und „passiven“ Verkäufen aufbaut. Diese Differenzierung gilt in Zeiten des Internetvertriebs als nicht mehr zeitgemäß. *Schultze/Pautke/Wagener*, Autoren des im Verlag Recht und Wirtschaft in 2. Aufl. erscheinenden WRP-Praxiskommentars „Vertikal-GVO“, stellen die am 28.7.2009 veröffentlichten Änderungsvorschläge der Kommission vor und kommentieren sie kritisch.



Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

Entscheidungen

EU-Kommission: Geldbuße gegen Elektrokartell verhängt

Die EU-Kommission hat wegen Marktaufteilung Geldbußen in Höhe von 67,6 Millionen Euro verhängt. Betroffen sind die sieben Unternehmen ABB, Areva, T&D, Alstom, Fuji Electric, Hitachi und Toshiba. Siemens war ebenfalls beteiligt, wurde jedoch nicht mit einer Geldbuße belegt, da das Unternehmen der Kommission die Existenz des betreffenden Kartells enthüllte. EU-Wettbewerbskommissarin *Neelie Kroes* erklärte: „Die Kommission wird die Geldbußen für Wiederholungstäter so lange erhöhen, bis sie gelernt haben, dass Kartelle sich nicht lohnen.“

(PM EU-Kommission vom 7.9.2009)

BGH: Zur Formbedürftigkeit eines Vertrags über die Zuwendung von Stiftungsgeldern

Der Xa-Zivilsenat hat mit Urteil vom 7.10.2009 – Xa ZR 8/08 – über die Frage entschieden, ob zur Gültigkeit eines Vertrags, mit dem eine Stiftung die Zuwendung von Stiftungsleistungen verspricht, eine notarielle Beurkundung dieses Versprechens erforderlich ist. Werden Destinatären Stiftungsleistungen zugewendet, dient dies der Erfüllung des Stiftungszwecks. Dabei macht es keinen Unterschied, ob ein Anspruch auf die Stiftungsleistungen bereits durch die Stiftungssatzung oder erst durch den Abschluss eines Vertrags begründet wird. Wird durch eine vertragliche Zuwendung von Stiftungsleistungen allein der Stiftungszweck erfüllt, ist dieser ihr Rechtsgrund. Daher handelt es sich bei der vertraglichen Zuwendung von Stiftungsleistungen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks auch dann nicht um ein formbedürftiges Schenkungsversprechen, wenn diese Leistungen unentgeltlich versprochen werden.

(PM BGH vom 7.10.2009)

➔ Vgl. dazu demnächst den Entscheidungsreport von Schiffer.

OLG Düsseldorf: Zur Bestimmung der angemessenen Barabfindung beim Squeeze-out

Das OLG Düsseldorf hat mit Beschluss vom 9.9.2009 – I-26 W 13/06 (AktE) – entschieden: Für den Börsenwert als Mindestwert einer Abfindung, die Aktionäre für ihr Ausscheiden im Rahmen eines Squeeze-out erhalten, ist ein nach Umsätzen gewichteter Durchschnittskurs in einem Referenzzeitraum von drei Monaten vor Bekanntgabe der Maßnahme zugrunde zu legen.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2265-1 unter www.betriebs-berater.de

OLG München: Eintragung einer Kapitalerhöhung

Das OLG München hat mit Beschluss vom 22.9.2009 – 31 Wx 110/09 – entschieden: Ein Beschluss der Hauptversammlung über eine Kapitalerhöhung nach § 182 AktG, der einen Höchstbetrag bestimmt, kann vom Vorstand nicht zeitlich unbegrenzt in mehreren Tranchen durchgeführt werden.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2265-2 unter www.betriebs-berater.de

KG Berlin: Gefahrtragung bei Rücksendung der Ware

Mit Beschluss vom 8.9.2009 – 5 W 105/09 – hat das KG Berlin u.a. entschieden: Über die Gefahrtragung des Unternehmers bei Rücksendung der Ware nach Ausübung des Widerrufsrechts ist der Verbraucher – entsprechend der Neufassung der Musterbelehrung in Anlage 2 zu § 14 Abs. 1 und 3 BGB-InfoV – gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 10 BGB-InfoV zu informieren. Dies gilt jedenfalls nach Ablauf der Umstellungsfrist des § 16 BGB-InfoV zum 30.9.2008. Insoweit kann nunmehr auch nicht mehr von einem Bagatelverstoß i. S. des § 3 Abs. 1 UWG ausgegangen werden (überholt insoweit die Entscheidung des Senats vom 16.11.2007 – 5 W 341/07).

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2265-3 unter www.betriebs-berater.de

OLG Celle: Zur Aufklärungspflicht der Bank bei Anlageberatung

Mit Urteil vom 30.9.2009 – 3 U 45/09 – hat das OLG Celle entschieden: Eine Bank ist im Rahmen der Anlageberatung (hier: Swapverträge) nicht verpflichtet, den Kunden über ihre eigene Gewinnmarge und über einen negativen Marktwert des Anlageprodukts aufzuklären. Die Rechtsprechung zu „Kickback“-Zahlungen ist weder unmittelbar anwendbar noch vergleichbar. Denn sie betrifft die Zahlung von Provisionen oder Rückvergütungen, die von Dritten oder an Dritte gezahlt werden, und bei denen wegen dieser Drittbeteiligung die Vermutung gerechtfertigt sein kann, dass die Vermittlung eines Anlageprodukts nicht im Kundeninteresse, sondern im Interesse der Bank an der Erlangung solcher Zahlungen erfolgt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2265-4 unter www.betriebs-berater.de

Finanzkrise

EU-Kommission: Befristete Beihilfe für WestLB genehmigt

Die EU-Kommission hat eine vorübergehende Erhöhung der Garantie für ein Wertpapierportfolio der WestLB genehmigt. Die Beihilfe beläuft sich auf 6,4 Milliarden Euro und wird vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) bereitgestellt. Die WestLB durchläuft eine Umstrukturierung, die von der Kommission im vergangenen Mai genehmigt wurde. Der Umstrukturierungsplan sieht u. a. die Schaffung einer „Bad Bank“ vor, damit die Rentabilität der Bank wiederhergestellt werden kann. Die genehmigte Beihilfe steht im Einklang mit der Kommissionsmitteilung über staatliche Beihilfen zugunsten von Banken während der Krise, da sie für die Schaffung einer Bad Bank erforderlich ist.

(PM EU-Kommission vom 7.9.2009)